



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Nauod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 75.

Donnerstag, den 28. März 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 29. März 1. Jh., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung.

1. Genehmigung von 36700 M für den Umbau der Parkstraße zwischen Bodenseestraße und Kaufmannstraße. Ver. Bau-A.
2. Desgl. von 10821 M 57 S für Instandsetzung des Rastfellers, anlässlich der Neuverpachtung. Ver. Bau-A.
3. Projekt für den Umbau der Coulisstraße von der Schönenbergstraße bis zur Weberstraße. Ver. Bau-A.
4. Desgl. für den Ausbau der Waldstraße zwischen Kar- und Platterstraße. Ver. Bau-A.
5. Festlegung der Dispositionsbedingungen für den Ausbau der Schiersteinerstraße. Ver. Bau-A.
6. Abänderung des Fluchtlinienplanes der Holbeinstraße zwischen Karstraße und Waldmühlengasse. Ver. Bau-A.
7. Genehmigung von 4000 M für Herstellung einer Spezialärztlichen Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten und für Geburtskassen im städtischen Krankenhaus. Ver. Fin.-A.
8. Enteignung von Gelände im Distrikt Siedersloh. Ver. Fin.-A.
9. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt Aufamm. Ver. Fin.-A.
10. Neuwahl eines Armenpflegers für das 5. Quartier des 5. Armenbezirks.
11. Antrag des Magistrats, die Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wiederbesetzung der seit Abgang des Beigeordneten Dr. Scholz unbesetzt gebliebenen Stelle eines Beigeordneten betreffend.
12. Genehmigung von 10550 M für Instandsetzung des Hauses Geisbergstraße 18.
13. Nachbewilligung der bei dem Neubau der städtischen Oberrealschule am Pletenring eingetretenen Kreditüberschreitung von 8800 M 42 S.
14. Desgleichen der bei dem Bau der Bedürfnisanstalt auf dem Mauritiusplatz eingetretenen Kreditüberschreitung von 3714 M 85 S.
15. Beschaffung eines Aeffels für die Heizanlage im Rathaus.
16. Nachträgliche Genehmigung von 378 M für die Schattenschaufelung.
17. Verkauf städtischer Grundflächen an der Viktorienstraße und dem Kaiser Wilhelm-Ring.

Wiesbaden, den 25. März 1912.

44400 m. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 7 Eisstränken für die Ausgabestellen der hiesigen städtischen Säuglingsanstalt soll im Wege der Ausschreibung an einen hier wohnhaften Lieferanten vergeben werden.

Die Eisstränke müssen eine Länge von ca. 1 Meter, eine Tiefe von ca. 75 Zentimeter und eine Höhe von ca. 60 bis 100 Zentimeter, innen 2 Abteilungen und Raum für 16 Kästen haben, von außen Lieferholz mit Korkplatten isoliert hergestellt, innen mit hartem Zinn ausgekleidet, außen naturfarben gestrichelt und lackiert und die beiden Türen mit Doppelriegelschloß und vernickeltem Schlüsselzylinder versehen sein. Eisbehälter und Wasserfaß müssen sich in der Mitte befinden, zum Herausnehmen eingerichtet und letzterer mit einem vernickelten Abhaken versehen sein. Lieferzeit: 3 Wochen.

Angebote sind bis

Dienstag, den 2. April 1912, vormittags 10 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 13 einzureichen, wo die Angebote alsdann in Gegenwart etwa erscheinender Anbieter eröffnet werden.

Wiesbaden, den 26. März 1912. 34400p.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Stadtkreise Wiesbaden zu zahlenden Beiträge zu den Ausgaben der hiesigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911, einschl. der Grundtaxe der Mitglieder der Haftpflicht-Versicherungskasse für das Jahr 1912, wird vom 30. März 1912 ab zwei Wochen lang auf dem Geschäftszimmer des Sektionspräsidenten — Partikular L. Zimmer 8 — während der Vormittagsstunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegt.

Daneben werden auch Beitrittsverpflichtungen zur Haftpflicht-Versicherungskasse entgegen genommen.

Nach Ablauf dieser Frist wird mit der Einziehung der Beiträge vorgegangen werden.

Die Uebernahme der Beiträge der Heberolle ist der Heberolle beigefügt und kann ebenfalls eingesehen werden.

Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen in den §§ 105 bis 113 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hingewiesen.

Wiesbaden, den 15. März 1912.

Der Magistrat:

A. B. aca. Römer.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfeters Albert Berger, geboren am 25. 2. 1872 zu Neuenbach. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Emma Best, geboren am 25. 9. 1883 zu Baden-Baden. — 4. des Tagelöhners Franz Benth, geboren am 2. August 1867 zu Braunsfeld. — 5. des Tagelöhners Joh. Bider, geboren am 17. 3. 1866 zu Schilg. — 6. der Ehefrau des Tagelöhners Karl Sinnig, Caroline geb. Hammer, geboren am 10. August 1889 zu Sonnenberg. — 7. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geboren am 11. Dezember 1861 zu Weilmünster. — 8. der ledigen Dienstmagd Anna Bongartz, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 9. der ledigen Antonietta Brunsma, geb. am 9. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 11. des Tagelöhners Peter Feder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 12. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Grafenbühl. — 13. des früheren Grundbesizers Josef Egenolf, geb. am 11. 12. 1872 zu Oberjochbach. — 14. des Tagel. Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 zu Pöls. — 15. des Mühlensbauers Wih. Fapp, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberjochbach. — 16. des Tagelöhners Max Gabel, geb. am 22. 6. 1876 zu Biege. — 17. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenbühl. — 18. des Zimmermanns Katharina Grünling, geboren am 26. September 1882 zu Dirmersheim. — 19. des Schlossers Edmund Held, geb. 3. Novbr. 1880 zu Halle a. d. S. und dessen Ehefrau Maria, geb. Korte, geboren 19. März 1879 zu Hagen. — 20. Alara Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 21. des Tagelöhners Emil Hoffmann, geboren am 25. Juni 1873 zu Dersdorf. — 22. des Dachdeckers Johann Dorschler, geboren am 5. 5. 1871 zu Gerolstein. — 23. Josef Sander, geboren am 9. 11. 1881 zu Gersdorf. — 24. der Dienstmagd Henriette Jung, geboren am 13. August 1890 zu Barig. — 25. der geschiedenen Ehefrau des Schneiders Peter Jung, Pauline geb. Fischer, geb. am 11. 12. 1882 zu Niederhofheim. — 26. des Tagelöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 zu Eichenbühl. — 27. August Klein, geb. am 29. 5. 1873 zu Biersdorf. — 28. des Schlossergewerks Wih. Klees, geb. am 1. 2. 1878 zu Weisenbach. — 29. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Eichenbühl. — 30. des Fuhrmanns Ernst König, geb. am 30. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 31. des Schmieds Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 zu Klein. — 32. Albert Koppers, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 33. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Eichenbühl. — 34. des Glasermeisters Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biebrich. — 35. der Bäckerin Anna Kufak, geboren am 13. 10. 1876 zu Sommer. — 36. des Fuhrmanns Otto Kunz, geb. 6. 9. 1883 zu Kufing. — 37. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weisel. — 38. des Reisenden Bruno Leisner, geboren am 23. 11. 1889 zu Rausch. — 39. des Tagelöhners Adolf Leichter, geboren am 19. September 1873 zu Weisenbach. — 40. des Tapezierergewerks Wilhelm Rappach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 41. der ledigen Ludwika Reichard, geboren 24. Nov. 1877 zu Neuenbach. — 42. des Tagelöhners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1865 zu Rappin. — 43. des Fabrikanten Paulheimer, geboren am 28. 8. 1874 zu Weisel. — 44. der Schneiderin Gertrude Berger, geboren am 12. 9. 1887 zu Eichenbühl. — 45. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1883 zu Eichenbühl. — 46. des Tapezierergewerks Otto Reigner, geboren am 3. März 1885 zu Alenau. — 47. Dienstmagd Bertha Rühmeling, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuenbach. — 48. des Fuhrmanns David Ruedel, geboren am 31. Jan. 1881 zu Biebrich. — 49. Wilhelm Schilling, geboren am 18. Novbr. 1866 zu Wiesbaden. — 50. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. März 1872 zu Kriehagen. — 51. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1886 zu Colmar t. G. — 52. der ledigen Karoline Schöffel, geb. 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 53. des Fuhrmanns Max Schönbauer, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdellendorf. — 54. des Bergbauers August Thieschen, geboren am 2. Jan. 1867 zu Eichenbühl. — 55. Johann Wette, geb. am 31. 7. 1872 zu Eichenbühl. — 56. des Tagelöhners Christ. Vogel, geb. am 2. September 1868 zu Weisenbach. — 57. der Glaserin Lucia Wölter, geboren am 3. März 1882 zu Marburg. — 58. der Büfeters Marie Weischedel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz. — 59. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1854 zu Geroda.

Wiesbaden, den 15. März 1912. (33030a)

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In dem städtischen Bestium „Schöne Aussicht Nr. 18“ ist eine im Gartenhaus 1. Stock belegene Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Kellerraum vom 1. Oktober 1912 ab neu zu vermieten.

Nähere Auskunft wird in den Vormittagsstunden im Rathaus auf Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 10. Februar 1912.

32955 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bruchmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

31294 Städt. Markt-Amt.

Bekanntmachung.

Am ersten Osterfesttag wird die städtische Volksschule bis vormittags 11 Uhr geöffnet, dagegen am 2. Feiertag ganz geschlossen.

33030 Städtisches Schulwesenamt.

Bekanntmachung.

Zu den Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen 2. Ausgabe der Anleihe der Stadt Wiesbaden, Buchstabe D, vom 1. Mai 1902 wird die Zinscheinreihe 2 für die Zeit vom 1. April 1912 bis dahin 1922 nebst Erneuerungsschein von jetzt ab im Rathaus, Zimmer 2 dahier, Werktag von 8—12½ Uhr gegen Rückgabe der Zinscheinanweisung vom 1. Mai 1902 ausgetauscht.

Auch kann die Ausgabe der neuen Zins-scheinebogen durch die für den Inhaber der Schuldverschreibungen kostenfreie Vermittlung der Commers- und Diskontobank zu Berlin W. 8. und Hamburg, der Deutschen Effekten- u. Wechselbank zu Frankfurt a. M., der Bayerischen Handelsbank zu München, der Bayerischen Vereinsbank, Filiale Nürnberg, zu Nürnberg, der Bankhaus R. u. W. Berthelmer zu Frankfurt a. M., des Bankhauses G. Delmann zu Breslau und des Bankhauses A. Spiegelberg zu Hannover stattfinden.

Die Steuer für die Zinscheinbogen wird von der Stadtgemeinde getragen. 34400

Wiesbaden, den 13. März 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

über die Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1912.

Es haben zu erscheinen alle Mannschaften des Berufsstandes der Jahresklassen 1890 bis 1911 bei der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots angehören.

Das sind:

1. Sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reserve der Jägerklasse M der Jahresklassen 1890 bis 1903). Letztere haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.
2. Die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, ausgenommen die, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 in den aktiven Dienst eingetreten sind.
3. Sämtliche Ersatzreservisten.
4. Die zur Disposition der Truppenteile zur Verfügung.
5. Die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.
6. Sämtliche auf Zeit anerkannten Invaliden.
7. Die zeitlich Teil- und Garnisondienstunfähigen.
8. Die dauernd Dalbinvaliden.
9. Die zur Garnisondienstunfähigkeit.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Stadt haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden im ersten Bezirk des ehemaligen Reservistenvereinsgebäudes — Eingang Reichstraße. —

1. Sämtliche Mannschaften der Provinzial-Infanterie mit Ausnahme der bei dieser Stelle gedienten Deserteure, Böhmenmader und Krankesträger.

Jahresklasse 1890 am Montag, den 1. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 am Montag, den 1. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Jahresklasse 1901 am Montag, den 1. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklasse 1902 am Mittwoch, den 10. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklasse 1903 am Mittwoch, den 10. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Jahresklasse 1904 am Mittwoch, den 10. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklasse 1905 am Donnerstag, den 11. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklasse 1906 am Donnerstag, den 11. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Jahresklasse 1907 am Donnerstag, den 11. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklasse 1908 am Freitag, den 12. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklasse 1909 bis 1911 am Freitag, den 12. April 1912, vorm. 11 Uhr.

II. Sämtliche gedienten Mannschaften mit Ausnahme der Garde aller Bassen und der Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

Jahresklasse 1890 und 1900 am Freitag, den 12. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklasse 1901 und 1902 am Samstag, den 13. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklasse 1903 und 1904 am Samstag, den 13. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Jahresklasse 1905 und 1906 am Samstag, den 13. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklasse 1907 bis 1911 am Montag, den 15. April 1912, vorm. 9 Uhr.

III. Sämtliche Mannschaften der Garde aller Bassen (Jahresklassen 1890 bis 1911).

am Montag, den 15. April 1912, vorm. 11 Uhr.

IV. Der Ersatzreserve aller Bassen (Jahresklassen 1890 bis 1911).

Jahresklassen 1890 und 1900 am Montag, den 15. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklassen 1901 und 1902 am Dienstag, den 16. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklassen 1903 und 1904 am Dienstag, den 16. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Jahresklassen 1905 und 1906 am Dienstag, den 16. April 1912, nachm. 3 Uhr.

Jahresklassen 1907 und 1908 am Mittwoch, den 17. April 1912, vorm. 9 Uhr.

Jahresklassen 1909 bis 1911 am Mittwoch, den 17. April 1912, vorm. 11 Uhr.

Die Uhr der Eulenkirche ist maßgebend.

Auf dem Deckel eines jeden Militär- und Ersatzreservistenpasses ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentlichen Anordnungen sind der Beordnung gleich zu erachten.

2. Städtisches Erscheinen zu einer anderen als der ihm beistehenden Kontrollversammlung wird bestraft. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ersatzbehörde bezeugtes Befund seines Verfallsfeld, welches beiläufig einzureichen.

3. Diejenigen Mannschaften, welche aus persönlichen Gründen zu einer anderen als der beistehenden Kontrollversammlung erscheinen wollen, haben dies mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel schriftlich einzuweisen, der erforderlichen Genehmigung zu erteilen.

4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft (Fehlentscheidung Ziffer 14).

5. Es ist verboten, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

6. Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Paß und Führungszeugnis) bei sich haben.

7. Im Militärpaß muß die vom 1. April 1912 ab gültige rote Kriegsbeförderung bes. Fahnta eingeklebt sein.

Wiesbaden, den 5. März 1912.

Königliches Bezirkskommando.

des v. Lundsblad.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1893, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt.

b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur An-

meldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, ver-

fällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufheben eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Ge-

werbes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlassung ausstehenden Steuer-

aussschusses der Gewerbeverordnungs 1 bis 4, Artikel 32 hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs bis zur Ab-

meldung fortzusetzen.

Wiesbaden, den 22. März 1912.

31187 Stadterverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

a) 200 Stück Joppen aus wasserdicht imprägniertem grauen Tuch, für den Sommer.

b) 350 Stück Strohhüten, für den Sommer.

c) 200 Stück Joppen aus wasserdicht imprägniertem grauen Tuch, für den Winter.

d) 200 Stück Mützen mit Wachstuchboden und feil-

lichen Futter, für den Winter.

für die Arbeiter der Straßenreinigung soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung an die hiesigen Gewerbebetreibenden vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunter-

lagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 55 eingesehen, auch von dort gegen Barsahlung oder befehlsgeldfreie

Einsendung von 50 Pf., und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Befreiung und mit entsprechender Aufschrift

versehene Angebote einschließlich Stoffmuster für die Sommer- bzw. Winterjoppen sind spätestens

bis Dienstag, den 9. April 1912, vorm. 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 55 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegen-

wart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausge-

füllten Verdingungsformular einreichenden Ange-

bote werden bei der Zuschlagserteilung berück-

sichtigt.

Zuschlagsfrist 35 Tage.

Wiesbaden, den 25. März 1912.

33034 Städtisches Strohhüttenamt.

Städtisches Leibhaus.

Die Geschäftskunden im städt. Leibhaus sind

wie folgt:

Für Verkauf von Fländern und Verlänge-

rungen von Handtüchern: vormittags 8 bis

10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Auslösung von Fländern: vormittags

8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr

(bezw. im Winter bis zum Eintritt der Dunkel-

heit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis,

daß Handtücher nur noch während am Verfall-

tage, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag

ist, an dem vorhergehenden Werktag, in den

obigen Geschäftskunden verlängert werden

können.

Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das

Leibhaus nachmittags für Verkauf und Aus-

lösungen geschlossen. In dieser Zeit, sowie auch

außer der oben genannten Verkaufszeit, nehmen die

Expositoren die Verkaufsstücke in ihrer Wohnung

einigen und zwar:

Goldschmied etc.: Goldarbeiter Klee, Hef-

nerstraße 13.

Aleider, Wäcker etc.: Schneidermeister Rei-

ninger, Wäckerstraße 14.

Wiesbaden, den 24. November 1911. 31143

Städtisches Leibhausverwaltung.

31110